



## Hausdurchsuchungen

Im Zuge seiner Erhebungen hat die Finanzstrafbehörde die Möglichkeit, eine Hausdurchsuchung durchzuführen. Diese findet natürlich immer **überraschend** statt und sofern notwendig auch an mehreren Orten gleichzeitig.

Sollten Sie von einer Hausdurchsuchung betroffen sein, so beachten Sie Folgendes:

Sie haben die Möglichkeit, bis zu **zwei** von Ihnen namhaft gemachte **Personen** ihres Vertrauens **beizuziehen**. Nützen Sie diese Möglichkeit, Ihren Steuerberater zu kontaktieren. Sofern dies möglich ist, wird mit dem Beginn der Hausdurchsuchung gewartet, bis diese Personen eingetroffen sind.

**Beantworten Sie** im Zuge der Hausdurchsuchung **keine Fragen** sondern nehmen erst später Stellung. Beantworten Sie auch keine informellen Fragen. Durch den Überraschungseffekt befinden Sie sich in einer emotionalen Sondersituation und sollten sich daher erst ausführlich auf die Einvernahme vorbereiten.

Wenn im Zuge der Hausdurchsuchung bestimmte Gegenstände gesucht werden, so haben Sie die Möglichkeit, diese freiwillig herauszugeben. So vermeiden Sie Zufallsfunde anderer Unterlagen im Zuge einer längeren Durchsuchung.